

5. Motion von Stephanie Eberle vom 19. Februar 2025 „Für eine aussagekräftige Kriminalstatistik: Erfassung der Täterherkunft nach Deliktskategorien“
(24/MO 17/118)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst die Motionärin, Kantonsrätin Stephanie Eberle.

Stephanie Eberle, Kantonsrätin, SVP: Betrachtet man unsere Kriminalstatistiken hinsichtlich der Kriminalitätsquoten und Deliktart einzelner Nationen genauer, fällt vor allem eines auf: Sie liefern zu wenig bis gar keine aussagekräftigen Informationen, auch wenn diese sogar durch die Polizei erhoben werden und nach gestrigem Beschluss des National- und Ständerats zukünftig in Meldungen der Polizei bekanntgegeben werden sollen. Daten zum Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund von Eingebürgerten und von ihnen ausgehender Kriminalität sucht man indes ganz vergebens. Und dies, obwohl es deutliche Hinweise darauf gibt, dass Eingebürgerte aus bestimmten Herkunftsländern erhöhte Kriminalitätsquoten haben. Kulturspezifische Prägungen verschwinden in den nachfolgenden Generationen nämlich nicht einfach – auch wenn uns dies gerne weisgemacht wird –, sondern treten in der zweiten und dritten Generation zum Teil noch häufiger auf. Aber warum werden diese Daten nicht erhoben und für jedermann gut ersichtlich und statistisch zugänglich gemacht? Bei der Antwort auf diese Frage wird auf das Persönlichkeitsrecht und die Bundesstatistikverordnung verwiesen. Viel grösser gewichtet wird allerdings das standardmässig hervorgebrachte Argument der Diskriminierung und Förderung von falschen Vorurteilen. Dabei muss festgehalten werden, dass dieser Diskurs höchst ideologisch aufgeladen ist und jeder, der die Problematik anspricht, sofort in eine Ecke gedrängt wird. Wenn es aber tatsächlich nur um Vorurteile ginge, würden diese ja durch für jedermann zugänglichen Fakten entkräftet werden. Falls es aber keine Vorurteile, sondern harte Fakten sind, ist es wichtig, diese zu kennen und dementsprechend zu handeln. Eine andauernde Verneinung und Verschleierung dieser Problematik ist aus meiner Sicht einer Demokratie wie der unseren unwürdig und kommt einer Desinformationskampagne gleich. Haben wir, das Volk, der eigentliche Souverän, nicht das Anrecht auf diese Informationen? Ist es nicht wichtig zu wissen, dass wir in unseren Gefängnissen eine starke Überrepräsentation von inhaftierten Ausländern gegenüber Schweizern haben? Und ist es daher nicht dementsprechend wichtig, dass wir wissen, aus welchen Herkunftsländern diese vor allem kommen und welche Verbrechen sie verübt haben? Essenziell erscheint mir diese

Information vor allem auch hinsichtlich jener Ausländer, die sich hervorragend in unser Land integrieren und einen wertvollen Anteil unserer Gesellschaft ausmachen. Natürlich müssen wir dem Persönlichkeitsrecht Folge leisten. Das heisst aber nicht, dass wir auf aussagekräftige Statistiken betreffend die wachsende Asylkriminalitätsproblematik in unserem Land verzichten müssen. Persönlichkeitsrecht bedeutet, dass keine Rückschlüsse auf das Individuum geschlossen werden dürfen. Dafür braucht es nichts weiter als eine saubere Methodik und Mindestfallzahlen. Es geht in dieser Motion somit nicht darum, Migration zu verteufeln, wie es meiner Partei immer wieder vorgeworfen wird. Auch wir sind uns bewusst, dass es eine gesunde Migration braucht. Sondern es geht darum, eine Migrationswende herbeizuführen, die unser Land stärkt und sicher macht. Denn seien Sie ehrlich, liebe Kantonsrätinnen, wer von Ihnen fühlt sich sicher, wenn Sie spätnachts am Bahnhof Zürich, Winterthur, Frauenfeld oder Wil allein auf den Zug warten? Wer fühlt sich nachts allein im Zug sicher? Ich nicht – und dies nicht aufgrund von Vorurteilen, sondern eigener Erfahrungen, die ich machen musste. Noch unwohler fühle ich mich beim Gedanken daran, dass meine beiden Töchter in wenigen Jahren beim Ausleben ihrer jugendlichen Freiheiten ähnliche oder schlimmere Erfahrungen machen müssen. Und was sage ich ihnen dann? Nein, Ihr dürft als junge Frauen so spät nicht mehr im Zug unterwegs sein. Die Gefahr, dass euch etwas passieren könnte, ist zu gross. Als ich in eurem Alter war, ging das zwar noch problemlos, aber diese Zeiten sind vorbei. Eine solche Konzession unserer Werte dürfen wir einfach nicht akzeptieren. Wir dürfen es schlichtweg nicht hinnehmen, dass wir nachts nicht mehr mit dem Zug fahren oder im Sommer nicht mehr in die Badi gehen – aus Angst. Wir verhindern dies, indem wir eine intelligente Migration schaffen, in der wir die positiven Aspekte fördern und die negativen bekämpfen. Dies schaffen wir vor allem durch Transparenz. Ein offener Umgang mit Fakten ist die Voraussetzung dafür, verhältnismässige und wirksame Lösungen zu finden. Wir können es unserer Bevölkerung nämlich ruhig zutrauen, dass sie mit diesen Fakten, und somit der Wahrheit, umgehen kann und einen gesellschaftlichen Konsens bildet. Dies ist unser wichtigstes Kapital und der Grundstein unserer Demokratie. Verschleiern wir diese Fakten, unterscheiden wir uns nicht von autoritären Staaten, die ihrer Bevölkerung misstrauen und sich keinen Deut um die Wahrheit kümmern. Als Kanton Thurgau können wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung gehen und eine eigene Zusatzstatistik auf eigener Rechtsgrundlage führen. Dies ist möglich ohne eine Verletzung des Bundesgesetzes, sofern nur aggregiert wird und keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gemacht werden können. Ich fordere deshalb eine Erheblicherklärung der von mir eingereichten Motion.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, danach folgt Kantonsrat Peter Schenk.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Ich beginne heute mit einem Satz, den man von der GLP nicht sofort erwartet: Wir wären bereit, dieser Motion zuzustimmen. Keine Sorge, wir haben nicht die politische Richtung gewechselt, aber wir nehmen das Anliegen ernst. Eine fundierte Kriminalstatistik ist notwendig. Staatliches Handeln darf nicht auf Bauchgefühl beruhen, sondern muss auf Daten basieren. Wer Sicherheit will, braucht Klarheit. Diese Motion jedoch heizt Herkunftsdebatten weiter an. Deshalb lehnen wir sie klar ab. Eine Motion, die dem Schutz der Bevölkerung dient, würden wir sehr gerne gutheissen, konkret dann, wenn sie den Schutz potenzieller Opfer stärkt. Für uns ist ausschlaggebend, welche konkreten Tatbestände vorliegen, welche strukturellen Muster erkennbar sind und an welchen Stellen Prävention wirksam ansetzen kann. Die Nationalität einer beschuldigten Person ist für die konkrete Ausgestaltung von Opferschutzmassnahmen nur sehr begrenzt relevant. Statistik darf kein politisches Instrument zur Stigmatisierung sein. Der Regierungsrat hält fest: Die polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafurteilstatistik sind vollständig bundesrechtlich geregelt, gestützt auf das Bundesstatistikgesetz und die Bundesstatistikverordnung. Die Merkmale, insbesondere Nationalität und Aufenthaltsstatus, sind abschliessend definiert. Die Kantone dürfen daran weder zusätzliche Kategorien noch eigene Publikationspflichten anfügen. Kurz gesagt, die Kompetenz liegt ausschliesslich beim Bund. Selbst wenn wir also inhaltlich wollten und uns sogar in der Formulierung finden würden – wir dürften nicht. Und deshalb eine nüchterne, staatsrechtliche Feststellung: Wer eine bundesrechtlich geregelte Statistik ändern will, ist im Grossen Rat des Kantons Thurgau an der falschen Adresse. Bei 62 Nationalrätinnen und Nationalräten derselben Partei gäbe es in Bern durchaus ausreichend Gelegenheit, dieses Anliegen einzubringen. Wir beraten heute eine Motion, die, unabhängig von politischer Bewertung, rechtlich gar nicht umsetzbar ist. Das ist keine ideologische Frage, sondern eine Kompetenzfrage, und deshalb sage ich es ganz deutlich: Wer Opferschutz tatsächlich ernst meint, setzt dort an, wo er auch zuständig ist. Und zuletzt, wenn wir schon bei Statistik sind: Autofahren ist statistisch gesehen um ein Vielfaches gefährlicher, als nachts alleine Zug zu fahren. Die GLP lehnt die Motion einstimmig ab.

René Walther, Präsident, FDP: Das Wort hat Kantonsrat Peter Schenk, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Peter Schenk, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Das Ziel dieses Vorstosses ist, den Regierungsrat mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu beauftragen, welche sicherstellt, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik Tötungsdelikte, schwere Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Einbruchdiebstähle sowie über die Herkunftsstaaten von Täterinnen und Tätern informiert wird. Bei der Inländerkriminalität soll zudem gesondert über die Kriminalität von Eingebürgerten der ersten und zweiten Generation Auskunft gegeben werden. Wir alle in diesem Saal wissen, dass wir die wachsende Kriminalität nicht weiter untätig hinnehmen dürfen, denn sie zerstört unsere Gesellschaft zunehmend. Spätestens unsere Enkel werden die Folgen knüppeldick aushalten müssen. Als oberstes thurgauisches Gremium sind wir aber heute in der Pflicht zu handeln. Mit der Annahme dieser Motion können wir heute mithelfen, ein Stück positive Grundlage zur Eindämmung dieser widerlichen Entwicklung zu schaffen. Dieser Vorstoss basiert auf sehr gesundem Menschenverstand, er ist durchwegs nachvollziehbar, er würde Klarheit und Vertrauen schaffen und entspricht mit Sicherheit der grossen Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung. Danke dafür, Stephanie Eberle. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass ein Teil des Motionsanliegens in der bundesrechtlichen Strafurteilsstatistik ab dem Jahr 2024 umgesetzt ist. Das ist sehr lobenswert und begrüssen wir. Somit geht es noch um denjenigen Teil der Motion, welcher verlangt, dass Klarheit über die Herkunft – ob Inländer oder Ausländer – sowie allfälliger Einbürgerungsverhältnisse entstehen soll. Der Regierungsrat schreibt hierzu, er könne das Anliegen zwar inhaltlich nachvollziehen, aber machen könne man weiter nichts, allein die von Bern befohlenen Erhebungsmerkmale seien zu liefern. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Einbürgerungsgeneration sei nicht vorgesehen. Die Fraktion EDU/Aufrecht erkennt hier Intransparenz. Ein „Nichtvorgesehen“ ist aus unserer Sicht kein Verbot für den Thurgauer Grossen Rat, diese Transparenz und Klarheit schaffende Aufschlüsselung zu erheben. Mir kommt es vor, als dürfe im Kanton Thurgau nicht mehr selbstständig gedacht und gehandelt werden. Einmal mehr lässt sich in dieser regierungsrätlichen Haltung ängstliche Mutlosigkeit und strikte „Bernunterordnung“ erkennen. Bern hat nicht zu diktieren, solange sich der Thurgau nicht gesetzeswidrig verhält. Aus unserer Sicht könnte der Thurgau das Motionsanliegen umsetzen. Die Resultate gingen weder die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) noch die Strafurteilsstatistik (SUS) noch Bern etwas an. Wenn wir diese Klarheit hätten, würden wir erkennen können, ob die zur Einbürgerung erhobenen Kriterien genügend sind und ob, wie unsere Fraktion das schon seit geraumer Zeit moniert, gehandelt werden müsste. Es würde auch dazu dienen, ein Vorgehen, wie es in Dänemark unter der Leitung der Sozialdemokratin Mette Frederiksen angestrebt wird, auch im Thurgau umsetzen zu können. Auch wenn aus rechtlicher Sicht

eine Erheblicherklärung nicht gegeben sein soll, unterstützt die Fraktion EDU/Aufrecht die Motion aus Gründen der Enkeltauglichkeit und der Vernunft und erklärt sie als erheblich. Danke an alle, die hier mit unterstützen, und alle anderen rufen wir dazu auf, ihren Enkeln zu erklären, warum sie es nicht tun. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, danach folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Die vorliegende Motion mit dem langen Namen lässt sich kurz zusammenfassen: Sie ist fehl am Platz, ihr fehlt jeglicher Sinn, und sie verschwendet unnötig Steuergelder. Zum Punkt „fehl am Platz“: Die Antwort des Regierungsrates ist klar und deutlich. Die Kantone verfügen im Bereich der PKS und der SUS über keine eigene Regelungskompetenz. Eine kantonale gesetzliche Grundlage, wie von der Motion verlangt, wäre daher bundesrechtswidrig. Zum Punkt „Sinnlosigkeit“: Wenn die Polizei einen Täter ermittelt, ist das Wissen über die Herkunft der Eltern nicht notwendig, um das Delikt zu klären. Ebenso ist sein Einbürgerungsdatum oder seine Generation für den Strafprozess irrelevant. Für die Strafverfolgung stehen das individuelle Delikt und die persönliche Schuld im Zentrum. Zusätzliche Angaben zu Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit bringen keinen direkten operativen Nutzen. Man könnte diesen Punkt ad absurdum führen, indem in einer Motion auch gefordert werden könnte, dass zukünftig Schuhgrösse, Haarfarbe oder Anzahl Haustiere der Täterschaft erfasst werden müssen. Zum Punkt „Umgang mit Steuergeldern“: Die Einführung einer entsprechenden Datenerhebung würde erhebliche organisatorische Anpassungen erfordern und einen enormen administrativen und technischen Mehraufwand verursachen, ohne dass dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft notwendig wäre. Nicht zu vergessen, dass allein durch die Bearbeitung dieser Motion bereits Steuergelder verschwendet wurden. An den Forderungen dieser Motion haftet eindeutig ein „Geschmäcke“. Der Begriff „Geschmäcke“ wird unter anderem im Rahmen der Verwaltungsethik thematisiert. Sie befasst sich mit der kritischen Reflexion über gute öffentliche Administration. Somit ist alles gesagt. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim, danach folgt Kantonsrat Thomas Leu.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Diese Motion verlangt vom Kanton Thurgau, eine eigene gesetzliche Grundlage für zusätzliche Auswertungen der Kriminalstatistik zu schaffen, unabhängig vom Bund. Und da liegt das Problem, das ist rechtlich schlicht nicht möglich. Die polizeiliche Kriminalstatistik und auch die Strafurteilstatistik sind heute vollständig bundesrechtlich geregelt. Der Bund bestimmt abschliessend, welche Daten erhoben werden, wie sie ausgewertet werden und wie oder was publiziert werden darf. Die Kantone liefern diese Daten – mehr nicht. Wir können als Kanton weder neue Kategorien einführen noch zusätzliche Merkmale erheben noch eigene Publikationspflichten festlegen. Eine kantonale Sonderlösung wäre nicht nur wirkungslos, sie wäre bundesrechtswidrig. Der Regierungsrat zeigt zudem auf, dass viele der verlangten Informationen heute bereits auf Bundesebene vorhanden sind oder laufend weiterentwickelt werden. Wenn man hier weitergehende Differenzierung will, dann muss man das politisch in Bern angehen, nicht im Thurgau. Für einen kantonalen Umbau des Systems fehlt uns die rechtliche Kompetenz. Deshalb ist das Motionsanliegen nicht umsetzbar – ganz unabhängig davon, ob man es als wünschenswert empfindet oder nicht. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP und Gewerkschaften die Empfehlung des Regierungsrates, die Motion für nicht erheblich zu erklären, einstimmig.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Leu, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandra Stadler.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Die Motion verlangt erstens die Schaffung einer kantonalen, von den bundesrechtlichen Vorgaben unabhängige Gesetzesgrundlage, die sicherstellt, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik Thurgau, aufgeteilt nach spezifischen Delikt-kategorien, über die Herkunftsstaaten von Täterinnen und Tätern informiert wird. Zweitens wird verlangt, dass bei der Inländerkriminalität gesondert über die Kriminalität von Eingebürgerten der ersten und zweiten Generation Auskunft gegeben wird. Zur Einordnung dieser beiden Forderungen ist eine Analyse hilfreich, welche Daten in den bestehenden Statistiken denn bereits abgebildet werden. Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt folgendes Bild: Die PKS differenziert unter anderem nach beschuldigten Personen nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht, nach beschuldigten Personen nach Gesetz, Nationalität und Aufenthaltskategorie, nach Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigter Person und auch nach registrierten beschuldigten Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch und vielem mehr. In den Detailbereichen wird zudem unterschieden zwischen den verschiedenen Straftaten, zum Beispiel: Gewaltstraftaten, häuslicher Gewalt, Diebstahl, digitaler Kriminalität, Betäubungsmittelgesetz und

Ausländer- und Integrationsgesetz. Zu guter Letzt werden die Angaben im Kanton Thurgau auf die Regionen und im Kanton Zürich sogar auf die Bezirke und die Stadtkreise heruntergebrochen. Somit kann man festhalten: Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist die Nationalitäten der beschuldigten Personen sowohl nach den einzelnen Gesetzen – eben Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetzbuch etc. – als auch nach Unterkategorien, wie zum Beispiel den Titeln Leib und Leben, Vermögen usw. des Strafgesetzbuches detailliert aus. Eine reine Thurgauer-Lösung bringt hier keinen Mehrwert, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie keinen Vergleich mit anderen Kantonen zulässt. In den PKS wird in den Daten jeweils auch unterschieden, in welche Aufenthaltsstatuskategorie die beschuldigte Person fällt. Die Forderung 1, nämlich die Information über die Herkunftsstaaten, aufgeteilt nach spezifischen Deliktkategorien, ist somit durch die bereits bestehenden Statistiken erfüllt. Diese kantonalen Statistiken sind überdies identisch gegliedert, was einen Blick in die PKS der Kantone Thurgau und Zürich zeigt, wo die Kapitel gleich nummeriert sind, was absolute Transparenz belegt. Das legitime Bedürfnis der Bevölkerung nach vergleichbarer Information ist damit durch die bestehende Regelung erfüllt. Die FDP macht sich stark für mehr Sicherheit im Land. Für uns ist Sicherheit keine Frage der politischen Ausrichtung, sondern ein Recht. Ein Recht für das wir einstehen, ein Recht, das es für die gesamte Gesellschaft sicherzustellen gilt. Deshalb erscheint uns das Ansinnen der Motion, auch Aussagen zur Überrepräsentation bestimmter Ausländergruppen für bestimmte Deliktskategorien in der Statistik abzubilden, absolut nachvollziehbar, auch wenn es nur in der Begründung und nicht im Antrag direkt erwähnt wird. Das schafft Transparenz, und es ermöglicht eine faktenbasierte Diskussion. Die Abbildung von zumindest bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung bereits vorliegenden Daten in der PKS wäre daher nach unserer Auffassung klar wünschenswert. Eine Ausweitung auf weitere Straftatbestände, insbesondere aus dem Nebenstrafrecht, ist hingegen für uns nicht erforderlich, weil das keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Kommen wir zur zweiten expliziten Forderung der Motion, der gesonderten Auskunft über die Kriminalität von Eingebürgerten der ersten und zweiten Generation. Diese Forderung lässt sich nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht rechtfertigen. Wieso? Einerseits verlangt die Motion eine Etikettierung der schweizerischen Bevölkerung in erst-, zweit- und drittklassige Schweizerinnen und Schweizer, was mehr als problematisch ist und was sich, weder gestützt auf gesetzliche Vorgaben noch mit dem Verständnis der FDP der schweizerischen Staatsbürgerschaft, rechtfertigen lässt. Wollte man wirklich ein Schweizer Bürgerrecht auf Probe fordern, müsste man es entsprechend so benennen und auch auf nationaler Stufe vorbringen. Eine Vorrednerin hat bereits gesagt, dass dafür ausreichend Nationalrätinnen und Nationalräte zur Verfügung stehen dürften. Über nicht existente Kategorien zu diskutieren, ist für uns schlicht und einfach weder sinnvoll, noch

nützlich. Hinzu kommt – und das ist genauso wesentlich für die Ablehnung dieser Forderung –, dass die Strafverfolgungs- und anderen Behörden aller Ebenen mit zusätzlichen administrativen Aufgaben belastet würden. Damit dieser Forderung nachgelebt werden könnte, müssten die erforderlichen Daten von verschiedenen Behörden erfasst und zentral zur Verfügung gestellt werden. Weiter müssten die Daten über die eingebürgerten Personen zweier Generationen dauerhaft, sicher und zentral abgelegt werden, damit die Strafverfolgungsbehörden aller Kantone und des Bundes darauf zugreifen können. Ein solcher Mehraufwand lässt sich keinesfalls begründen, auch weil kein Mehrwert entsteht bei dieser Triage in eine erste, zweite und dritte Klasse schweizerischer Staatsangehöriger. Fazit: Die Antwort der Regierung ist in der Aussage eindeutig und klar. Die erfassten und schweizweit harmonisierten Daten sind sehr differenziert und ermöglichen eine detailgetreue Information und Auswertung. Eine zusätzliche Abbildung zur Klärung, ob eine Überrepräsentation besteht, wäre wünschenswert, kann aber mit der vorliegenden Motion nicht erreicht werden. Eine zusätzliche, kantonale gesetzliche Grundlage, die das Ziel verfolgt, schweizerische Staatsangehörige zu unterscheiden, ist bundesrechtswidrig. Eine solche Triage kommt für die FDP nicht infrage. Fakten, geschätzte Anwesende, sind ganz wichtig, gerade weil wir uns hier in einem sehr sensiblen, wichtigen Bereich bewegen. Es braucht die bereits vorhandenen Fakten, damit transparent informiert werden kann und, wo nötig, auch Massnahmen möglich sind. Und gerade weil wir uns in einem dynamischen Umfeld befinden, muss es auch möglich und unser Anspruch sein, die Datenqualität zu verbessern. Das ist aber mit zusätzlichem Aufwand verbunden, und darum müssten zusätzliche Daten zwingend einen Mehrwert bringen. Und genau das ist bei den zwei Forderungen dieser Motion nicht gegeben. Der Ansatz ist schlicht und einfach falsch gewählt, und das führt zu unserer ablehnenden Haltung. Die FDP-Fraktion wird die Motion darum geschlossen nicht erheblich erklären. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Stadler, nach ihr folgt Kantonsrat Beat Stump.

Sandra Stadler, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung der Motion. Ein Teil des Anliegens dieser Motion ist bereits erfüllt. Nationalität und Aufenthaltsstatus werden heute in der Kriminal- und Strafstatistik erfasst. Schwere Delikte sind differenziert auswertbar, das ist wichtig, auch für die Prävention. Was jedoch nicht möglich ist, zeigt die Antwort des Regierungsrats: eine Auswertung nach Einbürgerungsgenerationen. Gehen wir davon aus: Ein 30-jähriger Schweizer begeht ein Einbruchsdelikt. Für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte ist entscheidend,

was er getan hat, ob er schuldig ist und welche Sanktionen folgen. Ob seine Eltern oder Grosseltern vor 40 oder 60 Jahren eingebürgert wurden, hat keinerlei Bedeutung für die Tat, für die Strafverfolgung und für die Sicherheit der Bevölkerung. Die gesamte Datenbeschaffung, Auswertung und Publikation der Kriminalstatistik ist vollumfänglich beim Bund angesiedelt und dort auch geregelt. Der Bund überprüft regelmässig, welche Merkmale zweckmässig und datenschutzkonform sind. Der Kanton hat hier keinen Handlungsspielraum, ausser die Daten zu liefern. Eine Standesinitiative wäre deshalb nicht der richtige Weg. Genauso falsch wäre es, bei der Anmeldung auf den Gemeinden plötzlich zwei Generationen systematisch zu erfassen. Das ist weder praktikabel noch verhältnismässig. Ein Auftrag an die Regierung führt lediglich zu „nicht zuständig“ oder zu unnötigem Verwaltungsaufwand. Wenn dieses Thema weiterverfolgt werden soll, dann gehört es definitiv nach Bern – wie Vorredner schon erwähnt haben. Der Thurgau hat sechs Nationalrätinnen und Nationalräte, darunter auch der Asylchef der Partei der Motionärin – Adressat wäre somit bekannt. Darum bitten wir Sie, die Motion hier in diesem Rat nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die meisten Voten wurden schon genannt, Peter Schenk hat es auch erwähnt, wir müssen nicht unbedingt nur bernhörig sein, und wir erklären die Motion als erheblich.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort? Ich erteile das Wort Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Besten Dank für die anregende Diskussion. Ich würde mich gerne zu zwei Punkten äussern. Einerseits – ich bin Juristin – zum Formellen und dann auch zum Inhaltlichen: Der Regierungsrat hat Ihnen klar empfohlen, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Einerseits, weil wir Ausführungen gemacht haben, dass diese Statistiken Bundesstatistiken sind und durch das Bundesrecht abschliessend geregelt werden. Ich erlaube mir heute, da wir seitens Klaus Gubler wieder einmal das Amtsgelübde gehört haben, welches auch wir Regierungsräte abgelegt haben, zu erwähnen, dass wir dem Gesetz verpflichtet sind und dieses zu achten haben. Es ist eben so, das hat Ihnen vorhin Regierungsrat Dominik Diezi auch erklärt, dass Bundesrecht sogenanntes kantonales Recht derogiert und es damit eben, wenn der Bund etwas abschliessend regelt, keinen Platz mehr hat für eine kantonsrechtliche Bestimmung. Da muss ich sagen,

das ist weder „mutlos“ noch „hörig“ Bern gegenüber, sondern das sind demokratische Grundsätze, die auch der Regierungsrat einzuhalten hat und die wir Ihnen auch versucht haben vorzulegen. Darum haben wir aus diesen Gründen bereits – weil es aus unserer Sicht keine Möglichkeit gibt, diesbezüglich eine kantonale Grundlage zu schaffen, welche die Polizeistatistik ergänzen könnte – die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt. Wenn wir uns jetzt noch einmal auf den Inhalt konzentrieren, dann haben wir auch gehört, dass ein Teil der Kriminalstatistiken bereits umgesetzt worden ist. Ich möchte hier auf das ausführliche Votum von Kantonsrat Thomas Leu verweisen, der Ihnen noch einmal zusammengefasst hat, was alles statistisch erhoben wird und wieso dass man dies auch macht. Aus Sicht des Regierungsrates wurde dies bereits auch soweit nötig und möglich entsprechend berücksichtigt. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass auch dem Regierungsrat das Sicherheitsgefühl der thurgauischen Bevölkerung wichtig ist und dass wir dies sehr ernst nehmen. Sie wissen auch, dass wir immer wieder in den Diskurs bezüglich der Einbürgerungsvoraussetzungen einsteigen. Auch den migrationsrechtlichen Herausforderungen werden wir uns sehr gerne und sehr intensiv widmen. Auch die Frage der allfälligen Überrepräsentation nehmen wir sehr ernst. Ich möchte Sie aber dennoch daran erinnern, worüber wir heute diskutieren. Wir diskutieren über eine Polizeistatistik und darüber, welche Auswertung eine solche in Bezug auf die Strafverfahren zur Folge hat und welche Kriterien darin aufzunehmen sind. Und wir diskutieren auch darüber, wer diese festzulegen hat. Aus Sicht des Regierungsrates ist es eben so, dass die Adressatin nicht die Thurgauische Regierung ist, sondern Bern oder die National- und Ständeräte und dass man aus unserer Sicht auch diesbezüglich inhaltlich, wenn man über eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer diskutiert, nicht Statistiken erheben kann, die die Einbürgerungskonsequenzen in dieser Art strafrechtlich auszuwerten haben. Zudem muss ich Sie darauf hinweisen, dass eine allfällige Statistik im Kanton Thurgau nicht repräsentativ wäre und aus unserer Sicht auch aus Datenschutzgründen nicht entsprechend verwertet werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, sowohl aus staatspolitischen Überlegungen als auch aus inhaltlichen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 44

Nein: 72

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 72:44 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.